

## VÄndG: Ausfüllen von Abrechnungsscheinen bei manuellen Abrechnern

Im Zusammenhang mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) werden die lebenslange Arztnummer (LANR) und die Betriebs- bzw. Nebenbetriebsstättennummer (N)BSNR neu eingeführt. Einzelheiten hierzu haben wir Ihnen bereits mit einem Rundschreiben mitgeteilt. Daraus resultieren für Sie als manuelle Abrechner einige Besonderheiten, die im Rahmen der Abrechnung beachtet werden müssen.

**Hinweis:** Die bislang bereits geltenden Regelungen für Handabrechner für das Ausfüllen von Abrechnungsscheinen bleiben weiter bestehen.

Bitte beachten Sie: Ihr Kartenlesegerät kann unverändert im Personalienfeld nur eine Nummer, in diesem Fall die BSNR – also Ihre alte Arztnummer –, eindringen. Die neu eingeführte LANR kann *nicht* in das Lesegerät eingegeben werden; sie wird daher auch nicht in den Ausdruck der Formulare übertragen. Wie Sie im Zusammenhang mit der LANR künftig vorgehen, finden Sie auf Seite 2 dieses Rundschreibens.

Um Ihnen das neue Personalienfeld besser veranschaulichen zu können, haben wir die Änderungen in der Abbildung unten rot gekennzeichnet. Die LANR wird im bisherigen Feld „Gültigkeit der KVK“ abgebildet. Die Angabe der Gültigkeit der KVK erfolgt jetzt rechts neben dem Wohnort. Das neue Personalienfeld sieht nun wie folgt aus:

Krankenbaus bzw. Einzelstücker		
Testort-Musterkrankenkas 12345		
Name, Vorname des Versicherten		
Mustermann-Müller		
Prof. Michael-Marti		20.10.25
Musterweg 6		
1234567 Musterhausen		12/10
<b>Gültigkeit</b>		
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Stufe
1234567	123456789012	1234 9
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum
123456789	123456499	01.07.08

↑
↑

**BSNR/NBSNR**
**LANR**

**Bisherige Regelungen bleiben bestehen**

**Nur BSNR wird vom Chipkartenlesegerät übernommen**

**Das neue Personalienfeld im Überblick**

**Wie ist künftig zu verfahren?**

Die KV Berlin hat für Sie als manuell abrechnende Arztpraxis, egal ob Einzelpraxis oder Berufsausübungsgemeinschaft, eine Hilfslösung erarbeitet, um Ihnen das grundsätzliche händische Eintragen der LANR in die Formulare zu ersparen und um Ihre abgegebenen Unterlagen ordnungsgemäß bearbeiten zu können. Da die Chipkartenlesegeräte nur zum Teil auf die neuen erforderlichen Angaben umgestellt werden können, sprich nur die BSNR eintragen können, wenden Sie bitte folgende Vorgehensweise an:

**1. Diagnosenfeld**

Im Diagnosenfeld tragen Sie bitte zukünftig immer, jeweils rechtsbündig (siehe Grafik unten), folgende Angaben ein:

- L xxxxxxxx (Ihre lebenslange Arztnummer – LANR)
- B 72xxxxxx (Ihre (Neben-)Betriebsstättennummer – BSNR/NBSNR)

Das Diagnosenfeld sieht mit Ihrem Eintrag dann folgendermaßen aus:

Diagnosen (ggf. Abrechnungsbegründungen)
L   x   x   x   x   x   x   x   x   x   x
B 7 2   x   x   x   x   x   x   x

**2. Anlegen eines Behandlungsscheins**

Mit der neuen Nummern- und Kennzeichnungssystematik kann ein Abrechnungsschein durch die eindeutige Kombination aus LANR und BSNR (NBSNR) einem Leistungserbringer zugeordnet werden. Daher müssen Sie als manueller Abrechner Folgendes bei der Anlage von Abrechnungsscheinen beachten:

- Ärzte einer Berufsausübungsgemeinschaft müssen je Arzt und Patient einen eigenen Behandlungsfall anlegen.
- Ärzte mit Betriebsstätte und Nebenbetriebsstätte(n) müssen je Arzt und Betriebsstätte sowie Nebenbetriebsstätte(n) einen eigenen Behandlungsfall anlegen.

Auf Grund dieser Festlegung ersparen Sie sich die Kennzeichnungspflicht hinter jeder einzelnen abgerechneten Leistung. Diese Zuordnung wird durch die KV automatisch vorgenommen.

**Ausnahme:** Ein Abrechnungsschein enthält viele Leistungstage und/oder erbrachte Leistungen, die alle der im Diagnosenfeld angegebenen Kombination aus LANR und (N)BSNR zugeordnet sind, und nur *eine* Leistung wurde von einem anderem Arzt erbracht. Es besteht in diesem Fall die Möglichkeit, unmittelbar hinter dieser Leistung die LANR des einen Arztes anzugeben – statt hierfür einen neuen Behandlungsschein anzulegen.

**3. Hinweise für Laborüberweisungen**

Muster 10 für Aufträge an den Laborarzt (ab Oktober 2008 Muster 10a) muss je Arzt und (N)BSNR und Patient ausgestellt werden. Das Muster 10 ist das derzeit einzige neue Formular und hat kein ausgeprägtes Diagnosefeld. Die LANR und BSNR *müssen* daher zwingend im Personalienfeld ausgefüllt werden. Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass diese beiden Angaben dort vorhanden sind. Wenn nötig muss die Überweisung durch händische Ergänzung vervollständigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Service Center unter der Telefonnummer 030-31003 999 zur Verfügung.

**KV Berlin entwickelt eigene Vorgehensweise für „Handabrechner“**

**Im Diagnosenfeld muss immer Ihre LANR und BSNR stehen**

**Jeder Arzt muss einen extra Schein pro Patient oder (N)BSNR anlegen**

**Kennzeichnungspflicht entfällt**

**Wird ein Patient innerhalb einer Behandlung einmalig von einem anderen Arzt behandelt, muss kein neuer Schein angelegt werden**

**Muster 10 muss LANR und BSNR im Personalienfeld enthalten**

**Ansprechpartner**